

Textverbreitung via ots in Deutschland

Verbreitungszeitpunkt: **07.02.2019, 07.00 Uhr**

Meldungstitel: **Digitaler Nachlass - Klarheit durch BGH-Urteil oder nur die Spitze des Eisberges?**

Meldungstext: Berlin - Was genau passiert etwa mit E-Mails, Facebook-Posts, persönlichen Profilen und Fotos im Netz sowie Internet-Abos, erworbenen Lizenzen oder Onlinekonten nach dem Ableben?

Zwar besteht mit der Facebook-Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) vom Juli 2018 nun Klarheit darüber, dass im Todesfall alle persönlichen digitalen Daten und Spuren Bestandteil des digitalen Erbes sind. D.h., die Erben haben somit ein Recht auf den uneingeschränkten Zugriff.

Doch worauf kann überhaupt zugegriffen werden?

Diese und viele weitere Fragen rund um den digitalen Nachlass greift die AGT - Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge e.V. auf einer Spezialtagung am 15. Februar im dbb Forum in Berlin auf.

Weitere Fragen sind etwa:

- Was ist digitales Vermögen?
- Welchen Wert hat es?
- Wie kann man das digitale Erbe vor Zugriff Dritter sichern?
- Wer regelt das digitale Erbe im Sinne des Verstorbenen?

Experten aus den Bereichen IT, Recht und Vermögensbewertung sind als Referenten geladen, interessante Vorträge und spannende Diskussionen garantiert.

Veranstaltungshinweis:

2. AGT-Spezialtagung: 'Digitaler Nachlass' - Praxisprobleme der Testamentsvollstreckung

Ausrichter: Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge e.V., www.agt-ev.de.
Ort: dbb forum berlin, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin
Datum: 15.02.2019, 9-18 Uhr

Programminformationen sowie die Anmeldemodalitäten stehen unter www.agt-ev.de.
Fach- und Pressevertreter sind herzlich willkommen.

Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge (AGT)e.V.
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tanja Vehreschild
Lievelingsweg 125
53119 Bonn
Tel.: 0228 - 60 414 45
www.agt-ev.de
info@agt-ev.de